

H. v. Kinsky  
Ministerium  
des k. k. Reichs  
in Wien.

Wien, den 2. März 1853

Billig

Diejenige Note des k. k. osterr. Gesandtschaft  
in der Vienna vom 19. d. d. für den Kaiserl.  
Königl. Hof die offizielle Anzeige von der Aufweisung  
sämtlicher Angehörigen des Landes Tschin aus der  
Lombardi erhalten. Derselbe sollte bereits den  
Brief des nach dem Landes Tschin abgeordneten Lungen  
Rat abwarten, um über die Geltung dieser so auffallenden  
Macht, so wie über die Mittel, die zur Befreiung der  
eingekerkerten Menschenwürde geeignet sein könnten,  
unser Aufsehen zu erregen, d. d. gilt für unser  
die Hofe, ohne Furchtung eines k. k. osterr. Mini  
sterium das ~~andere~~ <sup>vordurchgegangene</sup> zu stellen zulassen. Die Kaiserl.  
Königl. Hof hat in seinem Antworte vom 5. Februar  
v. vom 7. d. d. nachgelesen. d. d. d. dass die Ange

4 was dem Lande nach...  
Erklärung d. d. 22. f. f. gegeben hat.





die Regierung der Cantone Tessin  
 hat <sup>zu ihrer Ehre</sup> ~~und~~ <sup>in</sup> dem Brief ~~an~~ <sup>an</sup> die Regierung  
 getrossen, d. folgend in Vollzug gesetzter  
 Massregel die Ausweisung sämmtlicher  
 Angehöriger der Cantone Tessin aus  
 der Cantone Ticino befohlen.  
 Hauptgrund ist d. ein Brief vom 18. d. M.  
 der h. h. vord. Gesundheitsrat in der  
 Meinung <sup>9. 19. 1860</sup> die officielle Anzeige von dieser  
 so auffallenden Massnahme eingegangen.  
 Hinsichtlich der schweizer. Bundesverfassung in  
 seinen Bestimmungen vom 5. Januar  
 und 7. November ungenügend ist.  
 Aus der Regierung der Cantone Tessin  
~~Es ist eine~~ ~~keine~~ ~~weitere~~ ~~mittheilung~~, sondern  
 auf die Grund ihrer unerbittlichen  
 Unzufriedenheit und ihrer staatsfeindlichen  
 Tendenzen ~~gegründete~~ ~~und~~ ~~zufolge~~  
 einiger ~~Regierungs~~ ~~massnahmen~~ angeordnet  
 und darauf eine im Brief beigefügt  
 hat, das von einer kaiserl. Regierung  
 in der Cantone Ticino mit ~~einigen~~  
 Grund in gesetzlicher fallen ~~ist~~  
 an Tessiner und andern Angehörigen  
 geltend gemacht worden ist. Auf

die Aufhebung einiger Regierungen  
 würde, die als Glieder einer  
 mit offenkundigen Funktionen betrauten  
 Corporation unter stehendem Aufsicht  
 der Cantone Ticino, ~~keine~~ ~~weil~~  
 auf bloßer Willkür sondern auf



#  
 ohne weislich dazu verpflichtet  
 zu sein, und ohne Vermögen  
 von den Ausgrenzungen d. Landes  
 gezogen zu sein

Dieser Verfertigung  
 diese Vorstellungen d. ungenügend der  
 Regierung der Canton Vaud<sup>#</sup> und  
 Herbeiführung der Bundesverfassung<sup>die</sup> sich  
 selbst festgelegt hat, sind die  
 Entschieden ihre Ansicht angesehener  
 Ansicht für das Jahr 1830 zuzufassen,  
 während in einem analogen Falle gesetzl.  
 nicht als eine Ansicht von drei  
 Monaten gleich einer Ansicht von drei  
 Monaten gegesig verstanden werden mag  
 glaubte der Bundesrat sich der  
 Verantwortung freigegeben, dass eine  
~~der~~ Regierung sich überzeugen  
 würde, da Canton Vaud sich die  
 Forderungen der Billigkeit ein willer  
 Genüge gelistet. Der mallende Canton  
 konnte nur auf der Mesa oder Waage  
 einer Geldverpflichtung besorgen,  
~~weil~~ auf die Gerichte fallen in  
 Ansehung der Kosten sollte angesehener  
 werden können.

Wegen einer solchen, im Grunde sehr  
 ungeschicklichen Veranlassung, verhofft  
 so eine tüchtige Regierung die Unbe-  
 handlungen auf gütlichen Wege fort  
 zu setzen, und die Lehren<sup>zuweilen</sup> an  
 die Canton zuweisen. Die ~~Verpflichtung~~



die ergreift das Mittel der gefaltig  
den Negativität. Sie erweist viele  
Zugriff, die an dem Übergefallenen  
keine Verfall tragen und fern die auf  
den Befehl einer feinen Regierung  
aufgebracht sind ohne Gefüßverbindungen  
genaus, ~~erweist sie in~~ ~~der~~ ~~ersten~~  
einen ~~Folge~~ <sup>Land</sup> zu, den in dem allen der  
Lese mit dem ~~Best~~ <sup>benutzbaren</sup> ~~Verhalten~~  
~~Kraft~~ <sup>unterstützt</sup> und die ~~zufolge~~  
der notwendigsten Lebensmittel ~~unterstützt~~  
wirdig abgefasster ~~werden~~ <sup>##</sup> Diese  
ausgezeichnete Maßregel, die sich mit der  
sich ~~fortwährende~~ <sup>feinere</sup> ~~Gefinnung~~  
gen einer tiefen Regierung kann  
erreichbaren halt, überprüfet in falschen  
so auffallender Weise jedes Maß von  
Maße ~~nach sich in~~ ~~afahlichen~~ ~~fallen~~  
Durst ~~so~~ <sup>billig</sup> ~~best~~  
gegriffen <sup>fließt</sup>, daß ~~der~~ <sup>Bundesrat</sup>  
sich <sup>einmal</sup> ~~ist~~ ~~auf~~ ~~eine~~ ~~Negativität~~  
finden ~~ein~~ ~~mal~~ ~~und~~ ~~gegen~~ ~~den~~  
heute ~~Besten~~ ~~finden~~ ~~gegen~~ ~~die~~ ~~ganze~~  
bedingungslos <sup>gewisse</sup> ~~fremdlicher~~  
<sup>kennt</sup> <sup>wenden</sup> ~~werden~~ <sup>der</sup> <sup>Bundesrat</sup>  
und sein ~~höher~~ <sup>bedauern</sup> <sup>drücken</sup> <sup>auf</sup> <sup>streifen</sup>,  
sich <sup>bedauern</sup> <sup>der</sup> <sup>der</sup> <sup>sich</sup> <sup>folche</sup> <sup>freund</sup>  
schlechte ~~Maßnahmen~~ <sup>des</sup> <sup>früher</sup> <sup>be</sup>  
Anderen <sup>gute</sup> <sup>freundliche</sup>  
Anweisungen <sup>gewisse</sup> <sup>zum</sup> <sup>bedauern</sup>

#  
sich ist mit dem Land, was  
sich ihrem ~~Erwerb~~ <sup>Erwerb</sup> zu finden  
gewohnt waren <sup>ein</sup> <sup>sehr</sup> <sup>eigen</sup>  
eine ~~Land~~ <sup>auf</sup> <sup>Lage</sup> <sup>über</sup>  
Gesellschaft der ~~Verfall~~ <sup>ein</sup> <sup>unvoll</sup>  
zu, <sup>gerade</sup> <sup>Spitze</sup> <sup>an</sup> <sup>allen</sup> <sup>Verfall</sup>  
Stanzmitteln <sup>entbehrlich</sup>,

##  
19. d. d. Die ~~Bundes~~ <sup>Verhandlung</sup>  
zu einer ~~bestimmten~~ <sup>Deklaration</sup>  
1. d. d. 22. ~~Verhandlung~~ <sup>gegeben</sup> <sup>sind</sup>.

Bündner Anstalt No. 20. März 1853.

Apertur der Generalversammlung.

~~Handwritten~~

An die Anstalt in Zürich.

Staaten gestört und in der ganzen  
 Eidgenossenschaft im Nichtsein  
 gegen gestürzt worden ist, das ist  
 ein so tiefes Wundgeschick und  
 ein so empfindliches zum Theil  
 der gegen<sup>über</sup>seitigen Bevölkerung  
 ausser<sup>halb</sup> dem, als die ~~strenge~~  
 Zustand fort dauern wird. Die  
 Landesräthe um so empfindlicher  
 und ~~schon~~ die baldige Wiederher-  
 stellung der früher bestandenen  
 Verhältnisse verlangen und ~~alle~~<sup>jede</sup>  
 Verantwortlichkeit von weiteren  
 nachträglichen Arrangements von  
 sich abweisen.



884.

Constitution v. März 1853

Polit. Depart.

Blatt aus dem in dem. Gesammtepfecht.